

bernsdorfer Bach. Beides hatte die hiesige Kirche in Stand zu halten. Ihr soll auch das am Krippenberg nach Cullen zu gelegene Holz gehört haben, das aber wahrscheinlich dem Kloster selbst zustand und bei dessen Aufhebung an Schweinsburg (und später an Bosenhof) für 400 Taler gelangte.

Die Gründung und Dotierung der neuen Kirche (Neufkirchen) scheint Federangels besonderes Gelübde gewesen zu sein, vor dessen Erfüllung er starb. Die Verbindlichkeit dazu ging auf seine Erben, namentlich seinen Schwager Kilian Schicker auf Schweinsburg über. Als aber auch diese sich säumig erwiesen, so wurden sie vom Landesherrn ernstlich angehalten und in einer Entscheidung dieser Angelegenheit vom Jahr 1488 behielt sich der Kurfürst Friedrich die Kollatur und das Patronatsrecht über die neue St. Martinskirche vor, also auch über Kleinbernsdorf. Erst Karl von Bose auf Schweinsburg erhielt dasselbe vom Kurfürsten Johann Georg 1643 gegen Abtretung der Kollatur über Gablenz und Hartha, das jetzige Lauenhain, zurück. Seit jener Zeit gehört also Kirche und Schule hier unter Schweinsburg, was sie nie zu bedauern hatten. Nur die Inspektion darüber ist seit 1840 an das königliche Amt zu Verdau abgegeben.

1838 (eigentlich schon 1837) wurde das Diakonat in Neufkirchen eingezogen und Kleinbernsdorf zur Tochterfilialgemeinde von Oberalbertsdorf gemacht. Der Vertrag, in welchem Kleinbernsdorf an das Pfarramt zu Oberalbertsdorf nrii Niederalbertsdorf überwiesen wurde, verpflichtet Kleinbernsdorf, nur den vierten Teil der durch Bau und Reparaturen am Pfarrhaus entstehenden Kosten beizutragen, berechtigt hingegen das eine Stunde von Oberalbertsdorf entfernte, kaum 200 Seelen zählende Kleinbernsdorf zu allsonntäglichen öffentlichen Vormittagsgottesdiensten, so daß die kleine Tochtergemeinde im Vergleich mit der Muttergemeinde Oberalbertsdorf und zu der viel größeren Schwestergemeinde Niederalbertsdorf, welche letztere beide bezüglich des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes unter einander abwechseln müssen, ganz bedeutende, jedem Rechtsgefühl widerstrebende und die Pfarramtsverwaltung sehr erschwerende Vorrechte genießt, wie sie unpraktischer für die Gesamtparochie kaum gedacht werden können. Deshalb zieht sich auch von 1837 ab bis in die

Jetztzeit eine lange Kette von immer erneuten Versuchen, das Verhältnis zwischen der Filia Kleinbernsdorf einerseits und der Mutter- und Schwesterkirche Ober- und Niederalbertsdorf andererseits gerechter zu regeln, insonderheit was die Ordnung der Gottesdienste betrifft, jedoch ohne daß man bis jetzt zum erwünschten Ziele gelangt wäre.

Das Gerechteste würde sein, wenn Niederalbertsdorf als die größte und in der Mitte gelegene Kirchgemeinde sonntäglich ihren Sonntagvormittagsgottesdienst hätte und die beiden kleinen, je $\frac{1}{2}$ Stunde von Niederalbertsdorf entfernten Gemeinden Oberalbertsdorf und Kleinbernsdorf betreffs des Vormittagsgottesdienstes alternierten.

Ist auch keine Spur vorhanden, daß in Kleinbernsdorf sich ein Rittergut befunden habe, so ist doch gewiß, daß das jetzt Häber'sche Gut sonst adelige Besitzer hatte. Nach dem Kirchenbuch findet sich Ehrenfried von Ende 1599 daselbst, der den 22. Oktober 1600 stirbt und vielleicht längere Zeit das Gut besaß (1593 findet er sich im Oberalbertsdorfer Kirchenbuche als Taufpate, 1600, den 23. Januar, heiratet seine Tochter Eva nach Steinpleiß „Balthasarn“). 1612, den 9. Mai, stirbt Susanne, seine Witwe. Als Besitzer kommt 1610 der Schwiegersohn desselben vor: Hans Wilhelm von Römer, dem ein Sohn geboren wird, nachdem er 1607, den 21. November, Susanne, die Tochter des Obigen, geehelicht hatte, welchem Sohne er zehn adelige Paten gab. 1614, den 19. Juli, wird ihm ein Sohn getauft, wobei 22 Paten waren, desgleichen 1617. Nach 1618 finden er, seine Gemahlin und eine ziemlich erwachsene Tochter Alma als Taufpaten sich genannt, worauf sein Name im Kirchenbuche verschwindet und ein adeliger Besitzer dieses Gutes nicht mehr vorkommt. Es scheint — und nicht ohne Grund — daß der jetzige Grundbesitz der Mühle zu diesem Gute gehört habe. Denn obwohl 1597 die Mühle vorhanden gewesen war, so sind doch auf derselben bis nach von Römers Zeiten nur Pachtmüller, Andeutung genug, daß die Mühle, wie das gewöhnlich war, von den Besitzern des Häber'schen Gutes angelegt wurde, um ihr Getreide zu mahlen, ohne größeren Grundbesitz dazu zu schlagen und sie zu verpachten. Dieser Grundbesitz mochte erst später, vielleicht in den verhängnisvollen Zeiten des 30-jährigen Krieges, ihr abgetreten worden sein.